



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 10. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 14. Dezember 2015

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Appelt, Brigitta

Beck, Herbert

Christ, Hannelore

Christmann, Artur

Frischhut, Holger

Fuchs, Andreas

Hien, Michael

Langer-Huber, Regine Dr. med.

Mittermeier, Peter

Mittermeier-Ruppert, Karin

Reisinger, Hubert

Rengsberger, Josef

Ries, Peter

Schießl, Sebastian

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

Sennebogen, Gabriele

Solleder, Albert Dr. med.

Stelzl, Maria

Wackerbauer, Martin

Mitglieder SPD

Demir, Nail

Euler, Peter

Geisperger, Friedrich

Gruber, Gertrud

Lohmeier, Hans
Schäfer, Werner
Vogel, Bernd

Mitglieder FWG

Ebner, Hermann Dr. med.
Weckmann, Stephan

Mitglieder ödp/PU

Dasch, Georg
Dengler, Karl
Stauber, Maria
Wild, Raphaela

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard
Niedermeier, Feride
Steinbach, Wolfgang

Referenten

Lermer, Alois
Strohmeier, Rosa Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang
Pop, Cristina

Schriftführer

Bachmeier, Richard

Presse

Straubinger Tagblatt

Frau Schneider-Stranninger

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder CSU

Ritt, Hans

entschuldigt

Mitglieder SPD

Stranninger, Peter

entschuldigt

Mitglieder FWG

Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf Dr.

entschuldigt
entschuldigt

1. Zu Beginn der Sitzung spricht Herr Oberbürgermeister Markus Pannermayr **Worte des Gedenkens** zum Tode des am Sonntag, 13. Dezember 2015, verstorbenen Altbürgermeisters Georg Bräuherr. Die Ansprache von Herrn Oberbürgermeister Pannermayr ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen wird
im öffentlichen Teil
TOP 4.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

3. Es wird das Einverständnis damit erklärt, dass TOP 1 nicht vor dem öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird, sondern erst zu Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

4. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 2

Gemeinde- und Landkreiswahl 2014;
hier: Ableben von Frau Veronika Behr –
Nachrücken der Listennachfolgerin Frau Brigitta Appelt aus dem Wahlvorschlag der CSU

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr

Sachvortrag:

Frau Stadträtin Veronika Behr ist am 22. November 2015 verstorben. Der Stadtrat hat deshalb über das Nachrücken des Listenachfolgers/der Listennachfolgerin zu entscheiden.

Entsprechend dem Ergebnis der Gemeinderatswahl 2014 würde Frau Brigitta Appelt mit 6.095 gültigen Stimmen aus dem Wahlvorschlag der CSU für die verstorbene Stadtratskollegin Veronika Behr in den Stadtrat Straubing nachrücken.

Gemäß Art. 37 Abs. 2 GLKrWG kann ein Listennachfolger/eine Listenachfolgerin nur nachrücken, wenn zum Zeitpunkt des Nachrückens die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch oder wieder erfüllt sind. Vom Wahlamt der Stadt Straubing wurden zwischenzeitlich die Wählbarkeitsvoraussetzungen der Listennachfolgerin, Frau Brigitta Appelt, geprüft. Frau Appelt ist nach wie vor in der Stadt Straubing mit Hauptwohnsitz gemeldet, so dass sie zum jetzigen Zeitpunkt die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt. Der Stadtrat kann deshalb Frau Brigitta Appelt als Listennachfolgerin bestimmen.

Frau Brigitta Appelt wurde mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 30.11.2015 aufgefordert, zu erklären, dass sie das Stadtratsmandat annimmt, für den Fall, dass der Stadtrat sie zur Listennachfolgerin bestimmt. Dies hat Frau Brigitta Appelt mit der Rücksendung des Formblattes „Erklärung zur Annahme der Wahl“ am 02.12.2015 getan.

Beschluss:

Frau Brigitta Appelt rückt als Listennachfolgerin für die verstorbene Frau Veronika Behr in den Stadtrat Straubing nach.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10 (2x)

TOP 3

Amtseinführung und Vereidigung von Frau Brigitta Appelt als Mitglied des Stadtrates Straubing

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr

Sachvortrag:

Entsprechend dem Ergebnis der Gemeinderatswahl 2014 rückt Frau Brigitta Appelt mit 6.095 gültigen Stimmen aus dem Wahlvorschlag der CSU für die verstorbene Stadtratskollegin Veronika Behr in den Stadtrat Straubing nach.

Nach der Begrüßung, dem Hinweis auf die Annahme der Wahl und der Bereitschaft zur Leistung des Eides gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird Frau Brigitta Appelt durch Herrn Oberbürgermeister in feierlicher Form vereidigt.

Frau Brigitta Appelt spricht folgende Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Verteiler:

10 (2x)

TOP 4

Änderung in der Besetzung der Ausschüsse bzw. der sonstigen Gremien, in deren Organe Vertreter der Stadt zu entsenden sind;

TOP 4.1

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion

TOP 4.2

Antrag der ödp/PU-Stadtratsfraktion

TOP 4.3

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die von den drei Stadtratsfraktionen beantragten Änderungswünsche in der Besetzung der Ausschüsse bzw. der sonstigen Gremien, in deren Organe Vertreter der Stadt zu entsenden sind, sind aus der der Niederschrift beigefügten Zusammenstellung ersichtlich.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den von den Fraktionen beantragten Änderungen zu. Die Änderungen sind der Anlage zu entnehmen.

Die beteiligten Mandatsträger sind mit den beantragten Änderungen einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10 (2x)

Anlage:

1 Zusammenstellung der Änderungen

TOP 5

Änderung in der Besetzung der beratenden Mitglieder des Sozialausschusses;
hier: Antrag des Malteser Hilfsdienstes e.V. - Kreisverband Straubing

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Herr Felix Zerzawy ist bislang als Vertreter von Herrn Franz Liebl von Seiten des Malteser Hilfsdienstes e.V. als stellvertretendes beratendes Mitglied im Sozialausschuss bestellt.

Mit Schreiben – bei der Stadt eingegangen am 21.10.2015 – teilt Herr Zerzawy mit, dass er aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels ab sofort nicht mehr als stellvertretendes beratendes Mitglied im Sozialausschuss zur Verfügung steht. Auf Antrag des Malteser Hilfsdienstes e.V. soll Frau Melanie Aue als Nachfolgerin von Herrn Zerzawy als stellvertretendes beratendes Mitglied des Sozialausschusses bestellt werden. Frau Aue übernimmt bei den Maltesern den von Herrn Zerzawy geleiteten Dienst der Offenen Behindertenarbeit.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Frau Melanie Aue (Ladungsadresse: Malteser Hilfsdienst e.V., Lessingstraße 18, 94315 Straubing) neu als stellvertretendes beratendes Mitglied im Sozialausschuss (Vertreterin von Herrn Franz Liebl anstelle von Herrn Felix Zerzawy.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10 (2x), 24

TOP 5.1

Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH;

hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages –

Anwendung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse entsprechend der Erklärung der deutschen Bischöfe zum kirchlichen Dienst

a.d.T.

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Nach § 2 Abs. 3 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages für die „Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH“ wendet die Gesellschaft die vom Bischof der Diözese Regensburg erlassene „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ in ihrer jeweiligen Fassung an.

Mit Beschluss der Vollversammlung der deutschen Bischofskonferenz vom 27.04.2015 ist Mitte des Jahres 2015 in nahezu allen Bistümern eine neue Grundordnung in Kraft gesetzt worden. Diese neue Grundordnung in der Fassung vom 27.04.2015 bringt für die Bediensteten wesentliche Erleichterungen und Vorteile gegenüber der vorherigen Fassung. So ist z.B. die Eingehung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in der Regel nunmehr kein Grund mehr zu einer außerordentlichen Kündigung eines Arbeitsverhältnisses. Außerdem ist mit der neuen kirchlichen Grundordnung eine Scheidung oder eine erneute standesamtliche Heirat für Mitarbeiter in katholischen Krankenhäusern, Kindergärten oder Schulen nur noch in Ausnahmefällen ein Kündigungsgrund. Die Rechte der Mitarbeiter insbesondere bei Veränderung in der Lebenssituation werden durch diese Grundordnung deutlich gestärkt und die Möglichkeiten der Auflösung des Arbeitsverhältnisses für den Arbeitgeber eingeschränkt.

Diese neue Grundordnung wurde von den Bistümern Regensburg, Passau und Eichstätt nicht übernommen. Erst in jüngster Zeit haben sich diese drei Bistümer jetzt entschlossen, dass die neue Grundordnung ebenfalls ab dem 1. Januar 2016 gelten soll.

Gemäß Art. 2 Abs. 2 der bisherigen bzw. der neue Grundordnung gilt diese für die Bayerische Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder nicht automatisch, weil diese Ordensprovinz „nicht der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt“ unterliegt. Vielmehr muss diese Grundordnung durch die bayerische Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder als rechtlich selbständigen kirchlichen Rechtsträger durch eigene Entscheidung übernommen werden.

Mit Erklärung des Provinzials der Bayerischen Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder vom Oktober 2015 wurde die Neufassung der Grundordnung in der Fassung gemäß dem Beschluss der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 27.04.2015 mit Wirkung ab 1. August 2015 in Kraft gesetzt.

Die Satzungsregelung im Gesellschaftsvertrag für die Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH steht derzeit allerdings dieser Übernahme entgegen, weil der Gesellschaftsvertrag ausdrücklich auf die vom Bischof der Diözese Regensburg erlassene Grundordnung Bezug nimmt. Um solche Divergenzen künftig zu vermeiden, ist nun vorgesehen, den Gesellschaftsvertrag für die „Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH“ in § 2 Abs. 3 Satz 3 zu ändern.

Danach soll im Gesellschaftsvertrag künftig stehen, dass „die Gesellschaft gemäß der Regelungen zum kirchlichen Dienst der Barmherzige Brüder Bayerische Ordensprovinz KdöR, mit den diese die Erklärung der Deutschen Bischöfe zum kirchlichen Dienst sowie die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse übernommen und für die KdöR in Kraft gesetzt hat, zu handeln hat.“

Somit wird künftig nicht mehr Bezug genommen auf die Grundordnung der Diözese Regensburg sondern auf die Grundordnung, die jeweils von der Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder übernommen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Satzung (Gesellschaftsvertrag) der Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH in der Fassung vom 25. Oktober 2013 abgeändert und wie folgt neu gefasst wird:

„Die Gesellschaft hat gemäß der Regelungen zum kirchlichen Dienst der Barmherzige Brüder Bayerische Ordensprovinz KdöR, mit den diese die Erklärung der Deutschen Bischöfe zum kirchlichen Dienst sowie die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse übernommen und für die KdöR in Kraft gesetzt hat, zu handeln.“

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung dieser Satzungsänderung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1 (2x), 10

TOP 6

Genehmigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.11., des Stadtrates vom 23.11.2015 und der Sondersitzung des Stadtrates vom 24.11.2015

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.11., des Stadtrates vom 23.11.2015 und der Sondersitzung des Stadtrates vom 24.11.2015 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 7

Mitteilungen

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr

Herr Oberbürgermeister Pannermayr informiert das Plenum über den **Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 08. Dezember 2015 bezüglich des Konzeptes für den Ausbau des Wissenschaftszentrums Straubing**. Demnach werden in den Jahren 2017 bis 2022 am WZ Straubing acht neue Studiengänge eingerichtet und zwar je vier neue Bachelor- und Master-Angebote. Das Lehrangebot wird also deutlich erweitert, in den nächsten Jahren werden ca. 1.000 Studienplätze geschaffen.

Das von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Bernd Sibler erarbeitete Konzept wurde bereits am 07. Dezember 2015 im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Marketing und Stadtentwicklung vorgestellt. Die diesbezüglich erstellte Präsentation ist nunmehr auch ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Stadtrat nimmt von dieser Information Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

1, 10

TOP 8

Verbundraumausweitung des Regensburger Verkehrsverbundes auf die Stadt Straubing

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

In der Sitzung des Ordnungsausschusses vom 24.02.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit dem Regensburger Verkehrsverbund RVV zu führen und Pläne zur Verbundraumausweitung des RVV auf die Stadt Straubing und Teile des Landkreises Straubing-Bogen weiter zu verfolgen.

Die Verhandlungen zwischen RVV, Landkreis Straubing-Bogen und Stadt Straubing wurden fortgeführt. Mittlerweile liegt folgender Verhandlungsstand vor, der dem Ordnungsausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2015 vorgestellt wurde:

- Der mögliche Verbundraumbereich ist in der Anlage dargestellt.
Zu klären ist noch die Frage der Einbeziehung der VSL-Buslinien 4 und 25.
- Die für den RVV-Beitritt anfallenden Kosten wurden vom RVV für ein Kalenderjahr auf der Basis der aktuellen Nutzung des ÖPNV auf den betroffenen Strecken für die Stadt Straubing auf rund 85.000,00 € geschätzt. Der Betrag beinhaltet die Tarifausgleichszahlungen für Bahnen und Stadtverkehre Straubing und Regensburg sowie anteilige Sachkosten. Die Stadt hätte monatliche Abschlagsbeträge zu leisten.

Informatorisch ist mitzuteilen, dass sich die geschätzten Ausgleichsbeträge für den Landkreis Straubing-Bogen auf 65.000,00 bzw. 42.000,00 € (mit und ohne Gäubodenbahn) belaufen hätten.

- Die ÖPNV-Förderquote beträgt nach Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern für 2016 20 bis 25%, möglicherweise in den Folgejahren weiter fallend. Die Mittel der ÖPNV-Zuweisung, die bisher für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen verwendet wird sollen nicht zweckentfremdet werden.
- Der RVV wird zum 01.04.2016 Veränderungen im Tarifsysteem vornehmen, welche die geschätzten Durchtarifierungsverluste für die Stadt Straubing nicht bedeutend verringern würden.
Die Tarifgegenüberstellung beispielhaft auf der Bahnstrecke Straubing-Regensburg ist als Anlage beigefügt.
- Einen Beitritt zum Verbund wird der RVV mit Werbung und anderen Maßnahmen begleiten. Dafür und für die Vorbereitung des Kartenvertriebs wird eine gewisse Vorlaufzeit benötigt.
- Sinnvoll erscheint wohl nur ein Beitritt von Stadt und Landkreis zusammen.
- Das Studentenwerk Regensburg entscheidet mit Wirkung zum 01.04.2016 über das neue Semesterticket, Geltungsdauer 3 Jahre.
Der RVV hat dazu Vorgespräche geführt. Der RVV ist zuversichtlich, dass die Studenten dieser Erhöhung zustimmen werden und es zu einer Ausweitung des Semestertickets bis Straubing kommt.
- Sollte ein Beitritt zum 01.04.2016 nicht erfolgen, so ist der nächste sinnvolle Beitrittstermin zum 01.04.2019.
- Der RVV hat Stadt und Landkreis ein Muster für einen Grundlagenvertrag nach dem Vorbild der mit den bereits beigetretenen Gebietskörperschaften geschlossenen Vereinbarungen zukommen lassen, welches als Anlage beigefügt ist.

Die Stadtwerke Straubing beurteilen in ihrer Stellungnahme die Verbundraumausweitung kritisch. Es wurden Forderungen nach zusätzlichen Verkehrsleistungen im Stadtbusbereich befürchtet, deren Finanzierung unter Beachtung des Verkehrsdefizits der letzten Jahre nicht darstellbar wäre. So werden allein die Mehraufwendungen für die Stadtbusbedienung von Schülern aus dem Landkreis Regensburg, die mit der agilis nach Straubing fahren mit bis zu ca. 6.500,00 € jährlich beziffert (vgl. Ziffer 3 der Stellungnahme Stadtwerke). Diese Mehraufwendungen sind in den dargestellten Kosten von 85.000,00 € noch nicht beinhaltet.

Zusammenfassend ist aus Sicht der Verwaltung festzuhalten, dass unter dem allgemeinen Ziel der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV die Verbundraumausweitung grundsätzlich positiv gesehen werden kann. Die Geschäftsführung des RVV schätzt die Zunahme von Nutzern des ÖPNV aufgrund einer Verbundausweitung unverbindlich auf bis zu 30 %. Der RVV betreibt im Rahmen des Verbundes Marketing und Werbung, um eine Attraktivitätssteigerung für den ÖPNV zu bewirken. Die Straubinger Bürger könnten wie dargestellt vom RVV-Tarif profitieren, wenn sie über das Stadt- und Landkreisgebiet Straubing-Bogen hinaus den ÖPNV nutzen. Wollte man die Vorteile fahrgastbezogen aus Sicht der Stadt betrachten, ist der Kreis der aus der Verbundraumausweitung aktuell direkt profitierenden Straubinger Bürger allerdings überschaubar.

Die von der Stadt als Aufgabenträger zu leistenden Kostendeckungsfehlbeträge sind letztlich nur bedingt für die Aufgabenträger nachprüfbar, ein Einfluss auf die künftige Tarifgestaltung des RVV und damit auch auf die Höhe der Tarifausgleichszahlungen besteht ebenfalls nur bedingt. Dieses Verfahren wird allerdings auch bei anderen Beteiligten des Verkehrsverbundes so praktiziert. Eine eigentlich gewünschte Zunahme von Nutzern des ÖPNV wird zur Erhöhung der Tarifausgleichszahlungen in der Zukunft führen. Die voraussichtlichen Aufwendungen der Stadt Straubing für den Verbund werden sich auf ca. 85.000,00 – 97.000,00 € kalenderjährlich, abzüglich der staatlichen Förderung auf ca. 68.000,00 - 77.000,00 € belaufen. Auf die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen hat die Stadt Straubing keinen Einfluss. Das Vertragswerk sieht eine Kündigungsmöglichkeit der Verbundraumausweitung vor, allerdings dürfte ein solcher Ausstieg in der Bürgerschaft nur schwer vermittelbar sein.

Die Verwaltung verhehlt nicht, dass mit einer Summe dieser Größenordnung auch der ÖPNV in der Stadt Straubing selbst oder eine Kooperation mit dem Landkreis Straubing-Bogen sinnvoll hätte unterstützt werden könnten. Zu bedenken ist zudem, dass eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV auch von anderen Faktoren abhängig ist, wie etwa die Gestaltung der Infrastruktur am und um den Bahnhof, die Erreichbarkeit, Parkmöglichkeiten u.v.m.

Ein späterer Zeitpunkt der Verbundraumausweitung ist nach den Aussagen des RVV sinnvollerweise erst wieder zum 1.4.2019 möglich. Dies hängt mit der Geltungsdauer des Semestertickets und organisatorischen Zwängen des RVV zusammen. Für diesen späteren Zeitpunkt könnte neben der Haushaltslage der Stadt Straubing der Abschluss wichtiger Baumaßnahmen im Bahnhofsumfeld und der barrierefreie Ausbau des Bahnhofes selbst sprechen.

Der Landkreis Straubing-Bogen hat sich in seiner Kreisausschusssitzung am 23.11.15 abschließend mit der Verbundraumausweitung befasst und derzeit einer Ausweitung nicht zugestimmt. Es gilt nun, die Situation zusätzlich unter diesem Gesichtspunkt zu bewerten. Bislang waren alle Verhandlungspartner einhellig der Meinung, dass eine Verbundraumausweitung nur gemeinsam sinnvoll sein kann. Die Verwaltung vertritt auch weiterhin diese Auffassung.

Wollte man dies anders sehen, träten weitere zu lösende Fragestellungen auf. Es wäre zu vereinbaren, wie mit den anfallenden Durchtarifierungsverlusten für in Straubing und Radldorf zusteigende Fahrgäste aus dem Landkreis Straubing-Bogen umzugehen wäre. Diese Verluste müssten durch die übrigen Teilnehmer am Verbund und/oder die Stadt Straubing ausgeglichen werden. Hier wären Nachverhandlungen mit dem RVV zu führen, die voraussichtlich zu spürbaren zusätzlichen Mehrbelastungen auch der Stadt Straubing führen dürften und die möglicherweise bis zur Entscheidung des Stadtrates am 14.12.15 nicht abschließend geklärt werden könnten. Ganz unabhängig von der Kostenfolge widerspricht der Verbundgedanke, die Stärkung einer Region, einem isolierten Beitritt der Stadt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. ca. 50.000,00 bis 60.000,00 € für das Jahr 2016 sind nicht im Haushalt eingeplant und müssten aus freien Mitteln aufgebracht werden. Die Summe beinhaltet nicht wahrscheinliche Mehraufwendungen für Durchtarifierungsverluste auf der agilis-Strecke.

Vor diesem Hintergrund sprach sich die Verwaltung in der Ordnungsausschusssitzung vom 26.11.2015 dafür aus, im Falle der Befürwortung der Verbundraumausweitung dies unter folgenden Vorbehalten zu tun:

Der Ausweitung des Semestertickets durch das Studentenwerk Regensburg sowie der Vermeidung zusätzlicher Tarifausgleichszahlungen aufgrund der Nichteinbeziehung des Landkreisgebietes sowie der Einbeziehung der VSL-Buslinien 4 und 25.

Der Ordnungsausschuss sprach sich mehrheitlich gegen eine Empfehlung zur Verbundraumausweitung aus.

Im Nachgang zur Ordnungsausschusssitzung wurde nochmals Kontakt mit dem Regensburger Verkehrsverbund aufgenommen um die neue Situation auch aufgrund der Diskussion im Ordnungsausschuss zu bewerten. Zum einen wurde nachgefragt, wie sich der RVV zur Herausnahme des Stadtbusverkehrs Straubing aus dem Verbundraum stellen würde. Dies würde die Kosten für die Stadt Straubing um 12.000,00 bis 24.000,00 Euro reduzieren. Aus Sicht des RVV würde jedoch dadurch der Nutzen für die Kunden aus der Kooperation und damit die Attraktivität des Verbundangebotes geschmälert. Hingewiesen wurde auch auf die Tatsache, dass die Stadtbusverkehre in Regensburg, Schwandorf oder Neumarkt mit den RVV-Fahrausweisen kostenlos genutzt werden.

Der RVV teilte mit, dass sich das Studentenwerk Regensburg jedenfalls zwischenzeitlich dem Grunde nach positiv zu einer möglichen Verbundraumausweitung positioniert hat.

Ebenso teilte der RVV mit, dass bei einer Verbundraumausweitung nur bis zum Bahnhof Straubing der RVV-Tarif auch für Radldorf gelten müsse. Die entsprechenden Tarifharmonisierungsverluste für zusteigende Landkreisbürger an den Bahnhöfen Straubing und Radldorf würden voraussichtlich Ausgleichsbeträge i.H.v. 25.000,00 bis 30.000,00 Euro jährlich generieren und müssten aus Sicht des RVV von der Stadt Straubing übernommen werden.

Vor dem Hintergrund des dargestellten Sachverhaltes ist die Empfehlung des Ordnungsausschusses zur Verbundraumausweitung aus Sicht der Verwaltung sachgerecht.

Nach eingehender und kontroverser Diskussion, in deren Rahmen die Stadtratsfraktionen Stellung beziehen, ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Dem Antrag von Herrn Stadtrat Grundl (Grünen-Stadtratsfraktion) auf namentliche Abstimmung über die Verbundraumausweitung wird stattgegeben.

- Mehrheitsbeschluss –
(7 Gegenstimmen)

2. In namentlicher Abstimmung wird dem Vorschlag der Verwaltung bzw. der Empfehlung des Ordnungsausschusses, also der Verbundraumausweitung des Regensburger Verkehrsverbundes derzeit nicht zuzustimmen, gefolgt.

- Mehrheitsbeschluss –
Abstimmungsergebnis: 19:18

Verteiler:
10, 2, 20 (2x)

TOP 9

Erlass einer gemeinsamen Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen und der Stadt Straubing über die Abgrenzung der räumlichen Wirkungsbereiche der Hegegemeinschaften im Landkreis Straubing-Bogen und in der kreisfreien Stadt Straubing

Berichtersteller: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Wegen zahlreicher Veränderungen in den Jagdrevieren wird die gemeinsame Verordnung vom 01.03.1984 aufgehoben und eine neue gemeinsame Verordnung folgenden Inhalts erlassen:

Gemeinsame Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen und der Stadt Straubing über die Abgrenzung der räumlichen Wirkungsbereiche der Hegegemeinschaften im Landkreis Straubing-Bogen und in der kreisfreien Stadt Straubing

Das Landratsamt Straubing-Bogen und die Stadt Straubing erlassen aufgrund des Art. 13 Abs. 4 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) folgende

Verordnung:

§ 1

Die gemeinsame Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen und der Stadt Straubing über die Abgrenzung der räumlichen Wirkungsbereiche der Hegegemeinschaften im Landkreis Straubing-Bogen und in der kreisfreien Stadt Straubing vom 01.03.1984 wird aufgehoben.

§ 2

Die räumlichen Wirkungsbereiche der Hegegemeinschaften im Landkreis Straubing-Bogen und in der kreisfreien Stadt Straubing werden wie folgt abgegrenzt:

1. Die Hegegemeinschaft **Konzell** umfasst folgende Jagdreviere:

- a. Gemeinschaftsjagdreviere
 - Gittensdorf-Loitzendorf I
 - Gittensdorf-Loitzendorf II
 - Gittensdorf-Loitzendorf III
 - Gossersdorf
 - Grub
 - Konzell I
 - Konzell II
 - Konzell III
 - Landorf
 - Rattenberg I
 - Rattenberg II
 - Stallwang

- b. Eigenjagdreviere
 - Gossersdorf
 - Kölbürg

2. Die Hegegemeinschaft **Falkenfels** umfasst folgende Jagdreviere:

- a. Gemeinschaftsjagdreviere
 - Falkenfels
 - Haunkenzell I
 - Haunkenzell II
 - Haunkenzell III
 - Heilbrunn
 - Höhenberg
 - Saulburg I
 - Saulburg II
 - Schönstein
 - Wiesenfelden I
 - Wiesenfelden II
 - Wiesenfelden III
 - Zinzenzell I
 - Zinzenzell II
- b. Eigenjagdreviere
 - Auenzell
 - Dexenhof
 - Spitzberg
 - Wiesenfelden

3. Die Hegegemeinschaft **Mitterfels** umfasst folgende Jagdreviere:

- a. Gemeinschaftsjagdreviere
 - Ascha I
 - Ascha II
 - Bärnzell I
 - Bärnzell II
 - Dachsberg
 - Haibach
 - Haselbach
 - Irschenbach
 - Landasberg
 - Mitterfels I
 - Mitterfels II
 - Mitterfels III
 - Neukirchen
 - Prünstfehlburg
 - Rattiszell I
 - Rattiszell II

- b. Eigenjagdreviere
 - Gschwendt
 - Haggn
 - Stegberg

4. Die Hegegemeinschaft **Elisabethszell** umfasst folgende Jagdreviere

- a. Gemeinschaftsjagdreviere
 - Elisabethszell
 - Sankt Englmar I
 - Sankt Englmar II
 - Siegersdorf
- b. Eigenjagdreviere
 - Fuchs-Rettenbach
 - Gut Klinglbach
 - Haidberg
 - Hilm
 - Klinglbach I
 - Klinglbach II
 - Kolmberg I
 - Kolmberg II
 - Maibrunn
 - Meinstorf
 - Mitterberg
 - Riedelswald
 - Sankt Englmar
 - Schmelmer-Rettenbach
 - Wittmann-Rettenbach
- c. Staatsjagdreviere
 - Hirschenstein
 - Prünst

5. Die Hegegemeinschaft **Perasdorf** umfasst folgende Jagdreviere:

- a. Gemeinschaftsjagdreviere
 - Albertsried
 - Obermühlbach
 - Perasdorf I
 - Perasdorf II
 - Schwarzach I
 - Schwarzach II
- b. Eigenjagdreviere
 - Kostenz
 - Schachten
 - Wiede-Höhenberg

6. Die Hegegemeinschaft **Niederwinkling** umfasst folgende Jagdreviere:

a. Gemeinschaftsjagdreviere

Degernbach
Mariaposching I
Mariaposching II
Niederwinkling
Pfelling
Waltendorf
Welchenberg

b. Eigenjagdreviere

Donau-Waltendorf II
Haushof
Loham I
Loham II

7. Die Hegegemeinschaft **Bogen** umfasst folgende Jagdreviere:

a. Gemeinschaftsjagdreviere

Bogenberg-Bogen
Gaishausen
Hunderdorf
Oberalteich
Steinburg
Windberg

b. Eigenjagdreviere

Bogen
Steinburg

8. Die Hegegemeinschaft **Parkstetten** umfasst folgende Jagdreviere

a. Gemeinschaftsjagdreviere

Agendorf
Aufroth
Hornstorf
Kirchroth
Kößnach-Pittrich
Münster
Niederachdorf
Obermiethnach
Oberzeitldorn
Parkstetten
Pillnach-Pondorf
Reibersdorf
Steinach
Unterharthof

- b. Eigenjagdreviere
 - BRD Donau I (Oberzeitldorn)
 - BRD Donau II/1 (Öberau)
 - BRD Donau II/2 (Öberau)
 - BRD Donau IV (Stadldorf)
 - Hoerabach
 - Münster (WAF)
 - Obermiethnach
 - Steinach I (WAF)
 - Steinach II
 - Thurnhof
 - Unterharthof

9. Die Hegegemeinschaft **Atting** umfasst folgende Jagdreviere:

- a. Gemeinschaftsjagdreviere
 - Aholging I
 - Aholging II
 - Aholging III
 - Alburg I
 - Atting I
 - Atting II
 - Dürnhart
 - Kagers
 - Niedermotzing
 - Obermotzing
 - Rain I
 - Rain II
 - Wiesendorf-Bergstorf
- b. Eigenjagdrevier
 - Aholging
 - BRD Donau III (Aholging)
 - Einhausen
 - Puchhof
 - LBV Rain

10. Die Hegegemeinschaft **Straßkirchen** umfasst folgende Jagdreviere:

- a. Gemeinschaftsjagdreviere:
 - Aiterhofen I
 - Aiterhofen II
 - Amselfing-Nord
 - Amselfing-Süd
 - Entau-Sophienhof
 - Irlbach
 - Ittling
 - Niederharthausen
 - Paitzkofen
 - Schambach

Straßkirchen
Straubing

- b. Eigenjagdreviere
 - Ackerhof
 - Ainbrach
 - Barmherzige Brüder
 - Donau-Waltendorf I
 - Eglsee
 - Fruhstorf
 - Gänsdorf
 - Irlbach
 - Makofen
 - Moosdorf

11. Die Hegegemeinschaft **Oberschneiding** umfasst folgende Jagdrevier:

- a. Gemeinschaftsjagdreviere:
 - Geltofing
 - Grafling
 - Großenpinninig
 - Niederschneiding
 - Oberpiebing
 - Oberschneiding
 - Reißing
 - Riedling
 - Wolferkofen

- b. Eigenjagdreviere
 - Aufham
 - Büchling I
 - Büchling II
 - Münchshöfen I
 - Münchshöfen II
 - Niederschneiding

12. Die Hegegemeinschaft **Feldkirchen** umfasst folgende Jagdreviere:

- a. Gemeinschaftsjagdreviere
 - Alburg II
 - Feldkirchen
 - Innerhienthal
 - Metting
 - Oberharthausen
 - Perkam
 - Pönning
 - Salching

b. Eigenjagdreviere

Harthof
Hierlbach
Metting
Mitterharthausen I
Mitterharthausen II
Neufang
Salching

13. Die Hegegemeinschaft **Leiblfing** umfasst folgende Jagdreviere:

a. Gemeinschaftsjagdreviere

Eschlbach
Hailing
Hankofen I
Hankofen II
Leiblfing
Obersunzing
Schwimmbach

b. Eigenjagdreviere

Hailing
Hetzhof
Schleinkof

14. Die Hegegemeinschaft **Geiselhöring** umfasst folgende Jagdreviere:

a. Gemeinschaftsjagdreviere

Geiselhöring
Greißing
Hadersbach
Haindling
Hainsbach
Hirschling
Sallach I
Sallach II
Wallkofen I
Wallkofen II

b. Eigenjagdreviere

Grillen
Haindlingberg
Hainsbach
Illbach
Kaltenbrunn
Pullach

15. Das Jagdrevier **Laberweinting** umfasst folgende Jagdreviere:

a. Gemeinschaftsjagdreviere

Allkofen
Eitting
Grafentraubach I
Grafentraubach II
Graßlfing
Haader-Nord
Haader-Süd
Hofkirchen I
Hofkirchen II
Hofkirchen III
Laberweinting
Weichs

b. Eigenjagdreviere

Arnkofen
Bruckhof
Kreuth
Leitersdorf

c. Staatsjagdreviere

Ellenbach-Ostenholz
Fuchsenholz

16. Die Hegegemeinschaft **Mallersdorf** umfasst folgende Jagdreviere:

a. Gemeinschaftsjagdreviere

Ascholtshausen
Holztraubach
Mallersdorf
Niederlindhart
Oberellenbach
Oberhaselbach I
Oberhaselbach II
Oberlindhart I
Oberlindhart II
Pfaffenberg
Upfkofen

b. Eigenjagdreviere

Breitenhart
Buchberg
Eichet
Kloster Mallersdorf
Sierstorf
Stofflach
Weilnberg

§ 3

1. Der räumliche Wirkungsbereich einer Hegegemeinschaft erstreckt sich auf den jeweiligen Bestand der sie umfassenden Jagdreviere.
2. Bilden sich nach Inkrafttreten dieser Verordnung neue Jagdreviere und werden diese von den Jagdrevieren einer Hegegemeinschaft ganz umschlossen, so sind die neu gebildeten Jagdreviere Bestandteil der jeweiligen Hegegemeinschaft; andernfalls ist der räumliche Wirkungsbereich der angrenzenden Hegegemeinschaften neu abzugrenzen.

§ 4

Diese Verordnung tritt am **01.01.2016** in Kraft.

Landratsamt Straubing-Bogen	Stadt Straubing
gez. gez.	
Laumer	Pannermayr
Landrat	Oberbürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Erlass der Verordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss –
(2 Gegenstimmen)

Verteiler:

10, 2, 20 (2x)

TOP 10

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 11

Genehmigung des Wirtschaftsplanes der Bürgerspitalstiftung Straubing für das Geschäftsjahr 2016

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Der Wirtschaftsplan ist im Ratsinformationssystem (RIS) abrufbar.

Der Erfolgsplan liegt mit Aufwendungen in Höhe von 10,957 Mio. € rund 100 T€ über dem Vorjahresniveau. Der Vermögensplan liegt mit rund 850 T€ rund 650 T€ über dem Vorjahreswert.

Verpflichtungsermächtigungen sind für die Folgejahre ab 2017 nicht geplant.

Per Saldo über alle Betriebszweige ergibt sich im Erfolgsplan ein Defizit in Höhe von rund 155 T€. Davon entfallen auf das Seniorenheim St. Nikola 54 T€ und auf das Bürgerheim 154 T€. Die weiteren Betriebszweige planen ein positives Ergebnis (Forst: 24 T€; Rentenverwaltung: 25 T€; Personalwohnungen: 4 T€).

Investiv sind zwei größere Maßnahmen im Seniorenheim St. Nikola geplant. Hier soll für 165 T€ das Blockheizkraftwerk in Haus II eingebaut und für 30 T€ der Mitarbeiterparkplatz um 10 Stellplätze erweitert werden. In der Rentenverwaltung schlägt die Sanierung des Wohngebäudes „Am Spitalthor 5“ mit 250 T€ zu Buche.

Der Stellenplan wurde in der Personalausschusssitzung vom 24.09.2015 vorberaten und dem Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres ergibt sich eine Mehrung von 2,44 Vollzeitäquivalenten.

Der Stiftungsausschuss hat die Haushaltssatzung 2016 mit dem Wirtschaftsplan samt Anlagen vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat, diese zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit dem Wirtschaftsplan und dessen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30, 35 (2x)

TOP 12

Seniorenheim St. Nikola;
hier: Bestellung der Heimleitung

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 13

Budgetbericht 3. Quartal 2015

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Der Budgetbericht (Anlage) ist in der vereinbarten Kurzfassung im Ratsinformationssystem (RIS) abrufbar.

Ziele/Maßnahmen:

Nach den Rückmeldungen der Budgetverantwortlichen werden sich die für 2015 vereinbarten Ziele und/oder Maßnahmen mit zwei Ausnahmen gemäß Plan entwickeln. Beim Budget B210 Kinder, Jugend und Familie verschiebt sich die Konzepterstellung „Familienbildung“ um ca. ein Jahr, da sich bisher keine geeignete pädagogische Fachkraft für die Koordinierungsstelle beworben hat. Im Budget B213 Kindertagesbetreuung kann das Ziel „Bereitstellung von bedarfsgerechten und ausreichenden Kita-Plätzen“ in 2015 nicht erreicht werden. Die Erweiterung der Caritas-Kita „Krabbeltische“ am alten Institut für Hörgeschädigte kann aufgrund der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht umgesetzt werden. Alternativen hierzu sind noch nicht vorhanden.

Finanzmittel:

Zum Ende des 3. Quartals 2015 zeigt sich der Gesamthaushalt mit ein paar Ausnahmen überwiegend im Plan. Die Gewerbesteuer liegt aktuell mit rund 31,5 Mio. € um rd. 2 Mio. € über dem Planansatz von 29,5 Mio. €. Voraussichtlich hält sich dieses positive Ergebnis auch bis zum Jahresende.

Für sieben Budgets wird von den Budgetverantwortlichen prognostiziert, dass sich die geplanten Finanzmittel bis zum Jahresende abweichend entwickeln (zum Vergleich: zum 30.06. wurde lediglich für drei Budgets eine Abweichung im Bereich der Finanzmittel gemeldet).

Auf die wesentlichen Budgetabweichungen wird im Folgenden eingegangen:

Budget B163 Ausländerwesen:

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen in Folge der Zuweisung von Asylbewerbern ist eine Aufstockung des Personals in der Abteilung „Ausländerwesen“ notwendig. Der Personalaufwand für das zusätzliche Personal war im Ansatz 2015 nicht berücksichtigt. Zudem erhöht sich der Sachaufwand (für elektronische Aufenthaltstitel, Anschaffung von zusätzlichen Aktenschränken, Scanner, Software usw.). Insgesamt wird – wie auch schon beim Halbjahresbericht 2015 - mit einer Überschreitung von rd. 44.000 € gerechnet.

Budget B200 Soziale Sicherung:

Die Erträge werden in 2015 deutlich hinter dem Ansatz zurückbleiben, da über den Belastungsausgleich nach Art. 5 AGSG nicht die angesetzten 2,1 Mio. € sondern lediglich 1.877.695 € eingegangen sind. Ein Ausgleich des Defizits ist nur zum Teil aus Vorjahresresten (185.850 €) möglich.

Budget B206 Leistungen für Asylbewerber:

Die Ansätze werden aufgrund der steigenden Zuweisung von Asylbewerbern in 2015 ganz erheblich überschritten. Bei den Aufwendungen geht die Budgetverantwortliche davon aus, dass der Ansatz (1.561.602 €) um ca. 2 Mio. € überschritten wird. Die Aufwendungen werden bis auf einen Teil der Personalkosten zu 100 % von der Regierung erstattet. Seit dem 2. Quartal 2015 gibt es für die Personalkosten der Hausmeister in den dezentralen Unterkünften eine pauschale Erstattung. Ebenso werden voraussichtlich die Personalkosten für die „Kümmerer“ in der Notunterkunft in der Halle am Hagen erstattet. In 2015 fallen nach einer Schätzung durch das Personalamt daher voraussichtlich Personalkosten beim Budget B206 Leistungen für Asylbewerber in Höhe von ca. 45.000 € für Beschäftigte in der Verwaltung an, die bisher nicht bei den Haushaltsansätzen eingeplant waren. Alle anderen zusätzlichen Personalkosten werden entweder beim Budget Q360 Zentrale Personalkostenbereitstellung verrechnet, weil es sich um Anfangsangestellte handelt, die vorerst vorübergehend zugewiesen sind, oder es handelt sich um zusätzliche Kosten für Personal, welche als Hausmeister, „Kümmerer“ oder Dolmetscher in der Notunterkunft bzw. den Wohnheimen tätig sind.

Budget B212 Wirtschaftliche Jugendhilfe:

Aufgrund der Aufnahme von derzeit 126 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und deren Unterbringung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung werden die Aufwendungen entsprechend stark steigen. Der Budgetverantwortliche rechnet mit einer Budgetüberschreitung von 750.000 €. Die Mehraufwendungen werden größtenteils vom überörtlichen Jugendhilfeträger bzw. durch den Freistaat erstattet. Es ist aber davon auszugehen, dass ein Großteil der Erstattung erst im 1. Halbjahr 2016 erfolgen wird.

Fazit:

Mit einem planmäßigen Abschluss des Haushalts 2015 kann voraussichtlich trotz dieser Abweichungen gerechnet werden.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

3, 30.1

TOP 14

Mitteilungen

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr

Herr Oberbürgermeister Pannermayr informiert das Plenum darüber, dass die Stadt mittlerweile den **Bescheid über die Schlüsselzuweisung** erhalten hat. Der Schlüsselzuweisungsbetrag für das Haushaltsjahr 2016 beläuft sich auf 14,2 Mio. €. In der Haushaltsplanung wurde nur mit einem Betrag von 11,5 Mio. € gerechnet.

Nachdem der kommunale Finanzausgleich in Bayern mit Wirkung ab 2016 grundlegend überarbeitet wurde, waren Prognosen schwierig. Eine Probeberechnung mit den Werten des Jahres 2013 ergab eine geringfügige Minderung der Schlüsselzuweisung auf der Basis des neuen Berechnungssystems.

Die tatsächliche Steigerung hängt vermutlich mit der geänderten Berücksichtigung der Sozialhilfe-lasten in der neuen Berechnungssystematik zusammen.

Ob diese Mehreinnahmen auch zu einem Überschuss in der Jahresrechnung 2016 führen, ist abhängig von der Entwicklung im Jahr 2016. Oberbürgermeister Pannermayr weist auf die in der Sondersitzung des Stadtrates am 24.11.2015 genannten Risiken hin und ebenso darauf, dass der mittelfristige Finanzplan eine erhebliche Nettoneuverschuldung beinhaltet. Die Entwicklung bei der Schlüsselzuweisung kann aber den Bedarf an Nettoneuverschuldung reduzieren.

Insgesamt ist die Auswirkung der von der Bayerischen Staatsregierung durchgeführten Fortent-wicklung des kommunalen Finanzausgleichs für die Stadt Straubing als sehr positiv zu beurteilen.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

10, 3

TOP 14.1

Wohnungspakt Bayern – Kommunales Förderprogramm Mietwohnungsbau;
hier: Antragstellung für die Errichtung einer Sozialwohnungsanlage durch die Stadt Straubing
a.d.T.

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Im Wohnungspakt Bayern hat die Staatsregierung Mittel für 28.000 preisgünstige Mietwohnungen bis 2019 beschlossen. Die zweite Säule des Wohnungspakts bildet das kommunale Förderpro-gramm. Hier stehen von 2016 bis 2019 jährlich 150 Millionen Euro bereit.

Das kommunale Förderprogramm richtet sich ausschließlich an Städte und Gemeinden und fördert die Schaffung von Mietwohnungen durch Neubau und in Bestandsimmobilien. Damit soll die Wohnraumschaffung für alle Bürgerinnen und Bürger gefördert werden, die sich mit eigenen Mit-teln am freien Wohnungsmarkt nicht versorgen können. Die Städte und Gemeinden bestimmen die Belegungsstruktur nach den örtlichen Gegebenheiten und sollen dabei den Wohnraumbedarf anerkannter Flüchtlinge und Asylbewerber angemessen berücksichtigen. Das kommunale Förder-programm startet zum 1. Januar 2016.

Sowohl die Errichtungskosten als auch die Grundstückserwerbskosten sind förderfähig. Außerdem kann die Wohnraumschließung in bislang ungeeigneten Bestandsimmobilien bezuschusst werden.

Die Förderung besteht aus einer Zuschussförderung und aus einem (optionalen) Darlehenspro-gramm der BayernLabo. Der Zuschuss besteht in einem prozentualen Anteil an den Errichtungs-kosten einschließlich der Grunderwerbskosten. Bringt die Kommune ein eigenes Grundstück zur Wohnraumschaffung ein, entfällt der sonst zu leistende Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent der Errichtungskosten. Bei Bestandssanierungen besteht der Zuschuss in einem prozentualen Anteil an den Sanierungskosten. Die Höhe des Zuschusses wird derzeit zwischen den beteiligten Ministerien und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Förderstellen sind die örtlich zuständigen Regierungen. Die Mittelvergabe richtet sich nach dem Windhundprinzip. Eine regionale Differenzierung nach Förderschwerpunkten erfolgt nicht.

Die Inanspruchnahme des optionalen Darlehens zur Deckung des außerhalb der Zuschussförderung verbleibenden Eigenanteils setzt einen für 2016 genehmigten Haushalt voraus. Zwar handelt es sich bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums nicht um eine kommunale Pflichtaufgabe, jedoch wird durch dieses kommunale Förderprogramm die Wichtigkeit der Wohnraumschaffung zum Ausdruck gebracht. Diese Bedeutung muss bei Entscheidungen über einen kommunalen Haushalt oder bei Begrenzungen der Neuverschuldungsrate entsprechend berücksichtigt werden.

Die endgültigen Förderrichtlinien werden voraussichtlich Mitte Dezember 2015 im Kabinett beschlossen. Die Investitionsförderung soll möglichst durch Bezuschussung integrationsfördernder Begleitmaßnahmen wie etwa die Beschäftigung eines Quartiersmanagers oder die Errichtung von Gemeinschaftsflächen und –räumen begleitet werden.

Nach Auskunft der Obersten Baubehörde sollen die Wohnungsgrößen durchschnittlich bei 65 m² liegen. Die Zweckbestimmung / Mietbindung ist auf 20 Jahre festgelegt. Einkommensgrenzen für die Belegung werden analog der staatlichen Förderbestimmungen für Sozialwohnraum festgelegt. Die Höhe der Miete orientiert sich an der von der Kommune bezahlten Miete für Sozialhilfeempfänger.

Für eine mögliche Antragstellung wurden mehrere städtische Grundstücke in Aussicht genommen. Als gut geeignet im Sinne des genannten Programms erscheint das Grundstück Fl.-Nr. 3652 Gemarkung Straubing zwischen Schanzlweg und Sudetendeutscher Straße, wo vor einigen Jahren mehrere Wohngebäude der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft abgebrochen wurden. Eine Neubebauung mit etwa 40 Wohnungen dürfte planerisch dort verträglich und sinnvoll sein. Die zuständigen städtischen Fachstellen und die Städtische Wohnungsbaugesellschaft haben sich bereits mit der Erarbeitung von Grundlagen befasst.

In der Aussprache werden die Maßnahme und die Antragstellung allgemein begrüßt. Es wird ange-regt, die Möglichkeit einer höheren Bebauung (ggf. 5-geschossig mit Aufzugsanlagen) zu prüfen. Besonderes Augenmerk soll speziell auf integrationsfördernde Begleitmaßnahmen gelegt werden. Nach Möglichkeit wären zukünftig auch weitere geeignete Grundstücke in die Überlegungen zur kommunalen Wohnraumschaffung einzubeziehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung mit der Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen für den entsprechenden Förderantrag für eine Wohnanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3652 zu beauftragen. Nach Vorliegen der endgültigen Förderrichtlinien ist der Antrag schnellstmöglich fertigzustellen und bei den Förderbehörden vorzulegen. Die oben genannten Maßgaben sind zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 3, 32, 4, 40

TOP 15

Mitteilungen

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr

Im Nachgang zur Stadtratssitzung am 23.11.2015 und zur Behandlung des Tagesordnungspunktes 11 „Pfarrplatz-Areal“ weist Herr Oberbürgermeister Pannermayr in einer Stellungnahme den von Herrn Stadtrat Dasch in der Sitzung des Stadtrates am 23. November 2015 erhobenen Vorwurf zurück, die Verwaltung habe bei der visuellen Darstellung des Bauprojektes am Pfarrplatz im Rahmen der Behandlung des Punktes in der Stadtratssitzung am 23.11.2015 (TOP 11) getrickst oder nicht sauber gearbeitet.

Oberbürgermeister Pannermayr stellt klar, dass die vom Stadtrat Dasch angesprochenen Darstellungen des Investors vom Baureferat/Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamt überprüft wurden. Dabei wurde festgestellt, dass die Darstellungen teilweise nicht exakt mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmten. Daraufhin wurden durch die Verwaltung die Höhenlagen der Gebäude im Umfeld der geplanten Neubebauung am Pfarrplatzareal eingemessen. Daraus wiederum wurden vom Baureferat/Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamt die Ansichtszeichnungen auf die tatsächlichen Gegebenheiten hin korrigiert. Der Investor wurde darüber in Kenntnis gesetzt. Ebenso wurde ihm mitgeteilt, dass speziell die perspektivischen Ansichten der vorgelegten Präsentation nicht korrekt dargestellt waren.

Im Sachvortrag im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Marketing und Stadtentwicklung am 11.11.2015, im Haupt- und Finanzausschuss am 16.11.2015 und im Stadtrat am 23.11.2015 wurden von Herrn Ltd. Baudirektor Bach die Grundriss-, Schnitt- und Ansichtszeichnungen des vom Investor eingereichten Konzepts dargelegt und erläutert. Auf die korrekten Relationen dieser von der Verwaltung überprüften und korrigierten maßstäblichen Zeichnungen wurde explizit hingewiesen. Der genannte Sachverhalt, dass in den zur Veranschaulichung des Projekts zusätzlich gezeigten Visualisierungen die Höhenverhältnisse nicht exakt wiedergegeben sind, wurde in den benannten Sitzungen deutlich herausgestellt. In den benannten Sitzungen wurde auch deutlich gemacht, dass jegliche Bebauung oberhalb der Stadtmauerkante die Blickbeziehungen aus der Nahperspektive erkennbar verändert, dies jedoch einem innerstädtischen Baulückenschluss immanent ist.

Im Übrigen hatte in der Sitzung des Stadtrats am 23.11.2015 das Plenum deutlich zu erkennen gegeben, dass die vorhandenen Informationen vor allem im Hinblick auf die Höhenentwicklung verständlich sind und damit eine eindeutige und ausreichende Basis für eine Entscheidungsfindung vorhanden ist.

Diese Stellungnahme von Herrn Oberbürgermeister Pannermayr zum Vorwurf von Herrn Stadtrat Dasch wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

10, 4

TOP 16

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung" (SER) zum 31.12.2014 und Entlastung der Werkleitung

Berichtersteller: Werkleiterin Dipl.-Ing. (univ.) Cristina Pop

Sachvortrag:

Der Jahresabschluss 2014 der SER besteht aus:

1. Bilanz zum 31.12.2014
2. Gewinn- und Verlustrechnung mit Erfolgsrechnung zum 31.12.2013
3. Anhang
4. Lagebericht

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 liegt bei 90.128.746,86 Euro.

Die Gewinn und Verlustrechnung weist zum 31.12.2014 einen Jahresüberschuss von 1.271.679,37 Euro aus.

Der Anhang enthält Erläuterungen und Ergänzungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz sowie einen Anlagennachweis. Die relevante Position zum 31.12.2014 sind u.a. das Anlagevermögen mit 87.756.126,48 Euro, die Rückstellungen mit 2.981.909,26 Euro sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 56.843.365,16 Euro.

Im Lagebericht sind die gesamtwirtschaftlichen und branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erläutert. Ebenso wird die Ertragslage, Finanzlage und Vermögenslage beschrieben sowie über die Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen berichtet. Der Lagebericht schließt mit einem Risikobericht und einem Ausblick ab.

Die Ergebnisse werden anhand einer Präsentation durch die Werkleitung vorgestellt.

Mit Prüfung des Jahresberichtes wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2014 der SER durch den Wirtschaftsprüfer (BKPV) wurde mit der Einladung zur Sitzung versandt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2015 den Bericht einer örtlichen Prüfung in vollem Umfang anerkannt. Der RPA-Ausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass der Feststellung dieses Jahresabschlusses und der Entlastung der Werkleitung für das Jahr 2014 keine Hinderungsgründe entgegenstehen. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Ratsinformationssystem (Session) hinterlegt.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung (SER)“ fest.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

10. Sitzung des Stadtrates am 14. Dezember 2015

2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss von 1.271.679,37 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

3. Der Stadtrat beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

(Bei der Abstimmung zu Ziffer 3 hat Herr Oberbürgermeister Markus Pannermayr gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen. Den Vorsitz führte bei Ziffer 3 Frau Bürgermeisterin Maria Stelzl)

Verteiler:

11.1, 3, 30, SER (2x)

TOP 17

Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleiterin Dipl.-Ing. (univ.) Cristina Pop

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.